

# **Vertragssituation Vertretungslehrkraft - Bezahlung Sommerferien**

**Beitrag von „Manfred\_P“ vom 1. Juli 2021 14:52**

Ah okay, ich verstehe. Danke für den Hinweis. Das war mir so nicht bewusst! Allerdings habe ich kein ganzes Jahr zusammen bekommen. Und bin durch Regelstudienzeit noch im "Bafög-Fenster"

Ich finde es auch höchst fraglich, dass als Begründung vorzuschieben. Zumal dass in meinen Augen kein Ausschlusskriterium ist, aber so wurde es mir vom PR mitgeteilt. Normalerweise hätte ich Anspruch auf Entgeltzahlung in den Ferien aufgrund des Zeitraumes des Vertrags, aber da es eine Elternzeitvertretung war, greife diese Regelung nicht. Mit Hinweis auf den entsprechenden Runderlass und dass diese Ausnahme dort nicht aufgeführt ist, kam ich auch nicht weiter.

Mir ist auch schleierhaft woher sie Ad-Hoc wusste, dass die Person aus der Elternzeit zurückkehrt. Wird da aber wohl dann im System eingetragen/hinterlegt sein.

Hier mal den Runderlass: [Ferienbezahlung.pdf](#)

Etwas aktuelleres bzw. etwas was dem entgegensteht, kann ich nicht ausfindig machen.

Hier heißt es eigentlich ganz eindeutig:

"Vor diesem Hintergrund bitte ich in Fällen, in denen Vertretungslehrkräfte **spätestens am 01. Februar 2009** eingestellt wurden und das Beschäftigungsverhältnis **bis zum letzten Schultag vor den Sommerferien**

terminiert war, den Beendigungszeitpunkt **nachträglich auf den letzten Ferientag zu ändern**. Die Einbeziehung der Ferien dient der Nachbereitung des Unterrichts (Abschlussarbeiten). Diese Regelung ist nicht auf das laufende Schuljahr beschränkt."